



# Mitteilungsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 40

Donnerstag, den 13. Juli 2017

Nummer 14

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach    Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0  
Internet: [www.ebrach.de](http://www.ebrach.de) - E-Mail: [info@ebrach.de](mailto:info@ebrach.de)    Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20  
VG-Vorsitzender: Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach    Telefon 0 95 53 / 9 22 00  
Stellvertreter: Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim    Telefon 0 95 51 / 2 73

### Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

#### **ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE**

Nächste Erscheinung: 27. 07. 2017  
Abgabetermin: 18. 07. 2017

#### **Erscheinung des Mitteilungsblattes im August**

Um Missverständnisse zu vermeiden, weisen wir auf folgende Termine für die Abgabe von Texten für die Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach für August hin: Das letzte Mitteilungsblatt vor der Pause erscheint am **10. August 2017** und dann erst wieder am **31. August 2017**. Veröffentlichungen für diesen Zeitraum müssen also bis spätestens **01. August 2017** bei der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben werden. Der **Abgabetermin** für die 1. Erscheinung nach der Pause ist am **22. August 2017**.

#### **Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim**

17.07. Gelber Sack, Biomüll  
24.07. Restmüll  
25.07. Altpapier  
31.07. Biomüll

#### **Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg**

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1709 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-522, erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr am:

19.07. Landkreis Bamberg  
26.07. Stadt Bamberg

#### **Meldepflicht für bauliche Veränderungen in oder an bestehenden Anwesen**

Nach § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zu den Entwässerungssatzungen der Märkte Burgwindheim und Ebrach sind die Beitrags- und Gebührenschuldner verpflichtet der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach die für die Höhe der Beitragsschuld maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen –auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen- Auskunft zu erteilen. Hierunter fallen z.B.

- nachträgliche Dachgeschossausbauten,
- Nutzung von Kellerräumen als Mietwohnung,
- die Errichtung von Wintergärten,
- der nachträgliche Ausbau von Nebengebäuden zu Wohn- oder Gewerbeflächen,

- Nutzungsänderungen an bestehenden Gebäuden oder Gebäudeteilen

Wir bitten entsprechende Angaben alsbald, spätestens bis **01.08.2017** an die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach – Herrn Götz, Tel. 09553/922015 – zu melden. Die Meldung ist nur dann entbehrlich, wenn der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach für die bauliche Veränderung ein Bauplan vorgelegt worden ist bzw. ein Freistellungsverfahren beantragt wurde.

Nach diesem Termin sind wir gehalten entsprechende Geschossflächenveränderungen ohne weitere Rücksprache beitragsmäßig festzusetzen.

#### **Ferienprogramm der Märkte Burgwindheim und Ebrach 2017**

Auch heuer findet wieder ein bunt gemischtes Ferienprogramm der Märkte Burgwindheim und Ebrach mit nachfolgenden Veranstaltungen statt:

1. Mittwoch, 02.08.2017  
Bewegung ist gesund – SC Ebrach, Turnhalle
2. Freitag, 04.08.2017  
Kurs für Zauberanfänger, Grundschule Ebrach
3. Montag, 07.08.2017  
Fotografieren im Abteigarten in Ebrach
4. Dienstag, 08.08.2017  
Sagen und Geschichten aus Burgwindheim, Führung durch Burgwindheim
5. Donnerstag, 10.08.2017  
Naturbühne Trebgast – Peter Pan
6. Freitag, 11.08.2017  
Ein Nachmittag mit Pferden und Ponys – Ponyreiten, Mittelsteinach
7. Mittwoch, 16.08.2017  
Capture the flag – JAM, Schlüsselfeld
8. Freitag, 18.08.2017  
Wir lernen die Feuerwehr kennen, Ebrach
9. Samstag, 19.08.2017  
Basketball Schnuppertraining, Turnhalle Burgwindheim,
10. Dienstag, 22.08.2017  
Muffins backen, Marions Café
11. Mittwoch, 23.08.2017  
Abenteuer Waldwildnis, Burgwindheim
12. Donnerstag, 24.08.2017  
Auf den Spuren der Mönche, Ebrach
13. Donnerstag/ Freitag, 24. und 25.08.2017  
Video Days und Sightseeing – Auf geht's nach Köln!
14. Montag, 28.08.2017  
Piratenlager mit der Fuchsenwiese, Ebrach
15. Dienstag, 29.08.2017  
Schwindelfrei und treffsicher im Erlebnispark Strohofer – CUW
16. Dienstag, 05.09.2017  
Fahrt zum Europapark – mit Raiffeisenbank
17. Mittwoch – Freitag, 06.-08.09.2017  
Naturerlebnistage

Das Ferienprogramm liegt ab 13.07.2017 in den Rathäusern Burgwindheim und Ebrach und den örtlichen Banken bereit. Anmeldungen werden ab 17.07.2017 angenommen.

## **Das Landratsamt informiert**

### **Größere Geräte zum Wertstoffhof - keine Energiesparlampen und Batterien**

Bereits seit längerer Zeit hat die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg im Gemeindegebiet einen orangefarbener Container zur Sammlung von ausgedienten Elektrokleingeräten und kleineren Metallschrottgegenständen aufgestellt. In den vergangenen Monaten kam es allerdings immer wieder vor, dass an diesen Behältern große Elektrogeräte, Altkleider und auch sonstiger Restabfall abgestellt bzw. eingeworfen wurden. Dies ist jedoch nicht zulässig, da damit sowohl für die Gemeinden wie auch für den Landkreis ein erheblicher Mehraufwand entsteht und zudem unnötige Kosten anfallen, die von der Allgemeinheit zu tragen sind. Bereits mehrfach mussten Container repariert werden, weil versucht wurde, größere Teile mit Gewalt einzuwerfen und es dabei zu Beschädigungen gekommen ist.

Damit dieser zusätzliche und im Vergleich zu vielen anderen Landkreisen nicht selbstverständliche Service der Abfallwirtschaft auch weiterhin angeboten werden kann, sind nachfolgende Hinweise unbedingt zu beachten:

- Bitte nutzen Sie die Behälter nur für elektrische Kleingeräte und kleinere Metallgegenstände, die problemlos in den Container passen und nicht zu Schwierigkeiten bei der Befüllung bzw. Leerung führen. Für größere Geräte bzw. Metallgegenstände stehen die Wertstoffhöfe im Landkreis Bamberg zur Verfügung. Dort können alle Arten von Elektroaltgeräten bzw. Gegenstände, die ganz oder überwiegend aus Metall bestehen, unabhängig von Größe und Gewicht ohne Zusatzkosten abgegeben werden. Daher dürfen größere Geräte nicht neben den Containern abgestellt werden.
- Batterien und Akkus vor dem Einwurf entfernen. Auch diese werden an den Wertstoffhöfen oder Sammelstellen in Geschäften angenommen.
- Keine Energiesparlampen! Diese gehen durch den Einwurf meist zu Bruch und erhöhen dadurch den Entsorgungsaufwand erheblich. Energiesparlampen bzw. LED-Leuchten können an den Wertstoffhöfen sowie bei den Problemabfallsammlungen abgegeben werden.

Anliegen der Abfallwirtschaft ist es, durch die Aufstellung der Container auch in Landkreisgemeinden ohne Wertstoffhof eine wohnortnahe Abgabestelle zu schaffen, um den Bürgern die fachgerechte Entsorgung von Elektro- und kleineren Metallteilen aus dem Haushalt zu erleichtern und längere Wege zum Wertstoffhof zu ersparen. Elektrische Kleingeräte sind zu schade für die Restmülltonne, denn sie enthalten eine Reihe von wertvollen Rohstoffen (Kupfer, Aluminium, Edelmetalle, etc.), die bei entsprechender Aufbereitung zurück gewonnen werden können. Nicht umsonst schreibt der Gesetzgeber den Verbrauchern im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) vor, alle defekten bzw. nicht mehr benötigten Elektrogeräte bei den kommunalen Sammelstellen abzugeben, damit die Verwertung sichergestellt ist. Daher sind auch alle Elektrogeräte mit dem Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet

Was kann eingeworfen werden?

Elektrokleingeräte: Z. B.: Toaster, Rasierapparat, Radio, Handy, Telefon, Kaffeemaschine (ohne Glas), Bügeleisen, Bohrmaschine, elektr. Zahnbürste, Foto-apparat, elektr. Spielzeug, Taschenrechner, PC-Tastatur, Haartrockner, Notebook, Videorecorder, etc. Metallteile: z. B.. Topf, Pfanne, Backform, Beschläge, Armaturen aus Küche / Bad, sonstige Kleinteile aus Metall.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg unter folgenden Rufnummern gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708.

### **Viel Ferienspaß für 4 Euro Ferienpass 2017 für die Sommerferien liegt vor**

Er ist ein „Muss“ unter den Bamberger Ferienangeboten: Der Ferienpass von Stadt und Landkreis Bamberg. Die Ausgabe 2017 stellten am Montag, 26. Juni, Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb im Rathaus am Maxplatz vor.

Das bayernweit in 89 von 93 Gebietskörperschaften angebotene Gutscheinheft bietet Kindern und Jugendlichen wieder zahlreiche

Ermäßigungen und Befreiungen von Eintrittspreisen während der Sommerferien in der Region Bamberg und darüber hinaus. Der Verkaufspreis beträgt unverändert seit über 10 Jahren 4,00 Euro. Wer alle Gutscheine in Anspruch nimmt, kann rund 140 Euro sparen. Der Ferienpass fasst über 100 Gutscheine, die es ermöglichen, dass Kinder auch alleine die eine oder andere Aktion besuchen können und mit Gleichaltrigen zusammentreffen und gemeinsam etwas erleben können.

Der Ferienpass ist vor über 20 Jahren nach vielen Überlegungen und Absprachen gemeinsam von den Jugendpflegern aus Stadt und Landkreis ausgegeben worden. Diese Zusammenlegung ist damals als vorbildhaft auf der Ebene Bayerns vom Bayerischen Jugendring ausgezeichnet worden und hat sich auch bewährt. Er erscheint in diesem Jahr somit bereits zum 21. Mal. Die Auflage beträgt seit Jahren stabil 7.500 Stück. Die Beliebtheit des Ferienpasses bei unseren jungen Mitbürgern zeigt sich an der hohen Einlösungsrate der einzelnen Gutscheine. Die in den Vorjahren erarbeitete Angebotspalette orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Nach wie vor sind die Ausflugsziele in die Fränkische Schweiz sowie die Freizeitparkbesuche seit Jahren die begehrtesten Angebote. Der Rücklauf der Gutscheine von Höhlen, Minigolfbahnen und (Hallen-) Bädern ist beachtlich. Viele Aktivitäten wurden gemeinsam mit den Eltern unternommen. Besonders hier zeigt sich der familienfreundliche Charakter des Ferienpasses, da viele Anbieter auch für Begleitpersonen den Eintritt ermäßigen. Auch Museen, insbesondere das Naturkundemuseum, waren stark frequentiert. Erhältlich ist der Ferienpass im Stadtjugendamt (Rathaus Geyerswörth, Zimmer 2), an den Infotheken im Rathaus sowie im Landratsamt, bei den Gemeindeverwaltungen, in den Filialen der Sparkasse Bamberg, bei der VR Bank Bamberg e.G. mit allen Geschäftsstellen und Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach, in Dynamos Infoladen und beim Kreisjugendring Bamberg. Kinderreiche Familien erhalten den dritten und jeden weiteren Ferienpass kostenlos bei den Verkaufsstellen in der Stadtverwaltung bzw. den Gemeindeverwaltungen.

Das Plakat zum Ferienpass wurde wieder in Kooperation mit der Berufsschule II gestaltet. Siegerin war diesmal Eva Raab, Auszubildende im zweiten Lehrjahr bei der Mediengruppe Oberfranken

### **Angebot des Netzwerks Essstörungen - Elterngruppe "Im Gleichgewicht"**

Angehörige von Betroffenen mit Essstörungen sind oft verunsichert und fühlen sich hilflos. Sie wissen meist nicht, wie sie sich verhalten sollen. In unserer Elterngruppe erhalten Sie Informationen, Unterstützung und können sich mit anderen Eltern austauschen. Wir treffen uns jeden zweiten Mittwoch im Monat von 19 bis ca. 20.30 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Alexandra Hölzlein, Landratsamt Bamberg,

Fachbereich Gesundheitswesen, Tel. 0951/85-665 oder alexandra.hoelzlein@lra-ba.bayern.de

### **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg mit Landwirtschaftsschule**

#### **Hauswirtschaft als zweites berufliches Standbein**

Wer neue berufliche Herausforderungen sucht, von Grund auf einen Haushalt fachkundig führen will, der ist bei uns richtig.

Die Teilzeitschule Hauswirtschaft am AELF Bamberg startet im September in eine neue Runde. Die Schule vermittelt umfassendes Wissen und Können, um den Aufgaben im Haushalt, Familie und Beruf leichter gerecht zu werden.

Zudem bietet die Schule die Möglichkeit zusätzlich zu dem erlernten Beruf einen Abschluss in der Hauswirtschaft zu erlangen. Ein Kriterium, das den Wiedereinstieg der Frau nach der Familienphase erleichtert.

Der Unterricht knüpft an die Erfahrungen der Teilnehmer an, dabei gehen Theorie und Praxis Hand in Hand.

Er findet über die Dauer von 1 ¼ Jahren jeweils dienstags zwischen 08:30 Uhr und 14:20 Uhr und mittwochs zwischen 08:30 Uhr und 15:50 Uhr statt. Die Schulferien sind unterrichtsfrei. Damit ist der

Besuch der Schule gut in der Familienphase mit Kindergarten- oder Schulkindern möglich. Auch begleitend zu einer Teilzeitbeschäftigung kann der Unterricht besucht werden. Schulgeld fällt nicht an. Lediglich Lehrbücher und sonstige Materialien wie Lebensmittel sind von den Studierenden zu zahlen.

Voraussetzung für den Schulbesuch ist das Abschlussszeugnis einer Berufsschule und einer abgeschlossenen Berufsausbildung außerhalb der Hauswirtschaft. Ausnahmen regelt das Ministerium. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die Vermittlung von Grundlagen einer gesunden Ernährung und rationelle Haushaltsführung sowohl in der Theorie als auch in der Praxis. Weitere Fächer sind Hausgartenbau, Unternehmensführung, Berufs- und Arbeitspädagogik sowie Familie, und Soziales. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventen die pädagogische Befähigung - der erste Teil der Ausbildeignungsprüfung - und dürfen sich danach Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung nennen.

Wer auf den Geschmack gekommen ist, der kann sich an die Schulleitung, Frau Sigrid Gebhardt (Tel. 0951/8687-33) oder an die Vermittlung (Tel. 0951/8687-0) wenden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg [www.aelf-ba.bayern.de](http://www.aelf-ba.bayern.de).

Anmeldeschluss ist der 28. August 2017.

## **Die Deutsche Rentenversicherung informiert**

### **Rentanpassung und Flexirentengesetz: Die Änderungen im Überblick**

Zum 1. Juli werden die gesetzlichen Renten erhöht. Zusätzlich gibt es weitere Rechtsänderungen. Rentenanpassung sorgt für kräftiges Plus.

Mehr im Portemonnaie für die über 20 Millionen Rentner in Deutschland: Zum 1. Juli steigen die Renten infolge der jährlichen Rentenanpassung im Westen um 1,9 Prozent und im Osten um 3,59 Prozent. Damit erhöht sich der aktuelle Rentenwert in den alten Bundesländern von 30,45 Euro auf 31,03 Euro. In den neuen Bundesländern steigt der Rentenwert (Ost) von 28,66 Euro auf 29,69 Euro und erreicht damit 95,7 Prozent des Westwerts. Die für die aktuelle Rentenanpassung relevante Lohnsteigerung beträgt 2,06 Prozent in den alten Bundesländern und 3,74 Prozent in den neuen Bundesländern. Damit sind die Renten seit 2012 im Westen um 10,5 Prozent und im Osten um 19,1 Prozent gestiegen.

### **Flexirentengesetz bringt weitere Neuerungen**

Durch das Flexirentengesetz soll der Übergang vom Berufsleben in die Rente flexibler gestaltet werden. Einige Rechtsänderungen sind bereits zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Zum 1. Juli werden nun weitere Änderungen wirksam. Und davon profitieren besonders Versicherte, die vorzeitig in Altersrente gehen.

Hinzuverdienstgrenze angehoben

Wer vor Erreichen der Altersgrenze in Rente geht, darf ab dem 1. Juli bis zu 6.300 Euro jährlich anrechnungsfrei hinzuverdienen. Die Hinzuverdienstgrenze lag bisher bei 450 Euro monatlich. Ein Verdienst, der über 6.300 Euro hinausgeht, wird zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Ist die Summe aus der gekürzten Rente und dem Hinzuverdienst höher als das bisherige Arbeitseinkommen, wird der darüber liegende Hinzuverdienst zu 100 Prozent auf die verbliebene Rente angerechnet. Als Berechnungsgrundlage für den bisherigen Verdienst dient das höchste Einkommen der letzten 15 Kalenderjahre.

Sonderzahlungen schon ab 50

Wer im Alter bei einer vorgezogenen Rente keine Abschläge in Kauf nehmen möchte, hat ab Juli 2017 die Möglichkeit, bereits ab dem 50. Lebensjahr zusätzliche Beiträge in die Rentenversicherung einzuzahlen. Das war bislang erst ab dem 55. Lebensjahr möglich. Diese Zahlungen können als Aufwendungen für Altersvorsorge bei dem Finanzamt geltend gemacht werden. Entscheidet man sich später dann doch für einen regulären Rentenbeginn, dann erhöhen auch diese Beiträge die Altersrente. Die Höhe des Ausgleichsbetrags ergibt sich aus der „Rentenauskunft über die voraussichtliche Minderung der Altersrente“. Sie wird auf Antrag vom Rentenversicherungsträger erstellt.

Weitere Informationen findet man im Internet unter <http://flexirente.drv.info> und in der Broschüre »Flexirente: Das ist neu für Sie«, die man im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) herunterladen kann. Hier stehen auch Fragen-Antworten-Kataloge zur Rentenanpassung und zum Flexirentengesetz zur Verfügung. Weitere Informationen gibt es bei allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 480 88.

drv.info und in der Broschüre »Flexirente: Das ist neu für Sie«, die man im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) herunterladen kann. Hier stehen auch Fragen-Antworten-Kataloge zur Rentenanpassung und zum Flexirentengesetz zur Verfügung. Weitere Informationen gibt es bei allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 480 88.

## **Markt Burgwindheim**

**Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.**

### **Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 25.07.2017, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

### **Aus der Sitzung vom 27.06.2017**

#### **1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 30.05.2017 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

#### **2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017**

**2.1 Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**  
Die Haushaltssatzung mit den Anlagen des Marktes Burgwindheim für das Haushaltsjahr 2017 wurde beschlossen. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses; er ist der Niederschrift als Anlage 1 beigegeben.

#### **2.2 Finanz- und Investitionsprogramm 2016 - 2020**

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2016 bis 2020 werden beschlossen. Der Entwurf ist als Anlage 2 der Niederschrift beigegeben.

#### **3 Bauleitplanung des Marktes Burgwindheim**

##### **3.1 Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim (Gewerbeflächen "In der Au")**

##### **3.1.1 Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim**

Der Marktgemeinderat Burgwindheim beschloss die 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (3. FNP/LSP-Änderung – Gewerbefläche „In der Au“) durchzuführen.

Der Änderungsbereich wird

im Norden durch das vorhandene Gewerbegebiet und die Ortsstraße In der Au,

im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünland, Acker), im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker, Grünland) und

im Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen und das Gewerbegebiet „In der Au“ begrenzt.

Der Änderungsbereich (ÄB) beinhaltet vollflächig und teilflächig (TF) die Grundstücke mit den Fl.Nr. 457, 459 (TF), 454 (TF) und 453 (TF), alle Gem. Burgwindheim. Die Fläche des Änderungsgebietes ist als Gewerbeflächen (G) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO ausgewiesen.

Mit der Fertigung des Planentwurfes ist die Firma IWM –Ing.Büro Wolfgang Müller-, Gochsheim beauftragt.

Die Ausgleichsfläche für die o. g Grundstücke ist im Gemeindebereich zu schaffen.



Der Erste Bürgermeister Heinrich Thaler, in seiner Vertretung der Zweite Bürgermeister Johannes Polenz wurden jeder für sich ermächtigt, dieses Ausgleichsgrundstück festzulegen.

### **3.1.2 Billigung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Marktgemeinderat nahm vom vorliegenden Planentwurf zur dritten Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung des Marktes Burgwindheim, ausgefertigt vom Ing.-Büro IWM, Wolfgang Müller, Gochsheim Kenntnis. Der Plan soll dahingehend noch abgeändert werden, dass der Weg Fl.Nr. 459 Gem. Burgwindheim teilweise in die Gewerbefläche mit entsprechender Erweiterung nach Westen einbezogen wird und das gesamte Grundstück Fl.Nr. 457 Gewerbefläche wird. Die Ausgleichsfläche soll an anderer Stelle im Gemeindebereich geschaffen werden. Der Planvorentwurf ist insoweit abzuändern und mit der Fassung vom 27.06.2017 zu versehen.

Durchgeführt wird das durch das BauGB (Baugesetzbuch) vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie mit der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. mit der Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Der Marktgemeinderat von Burgwindheim billigte den vorliegenden Planentwurf mit der entsprechenden Erweiterung in der Fassung vom 27.06.2017.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage des Planvorentwurfes in der Fassung vom 27.06.2017 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung hat in der Zeit zwischen dem 24.07.2017 bis 24.08.2017 zu erfolgen. Auf die frühzeitige Beteiligung ist im amtlichen Mitteilungsblatt vom 13.07.2017 hinzuweisen.

## **3.2 Bebauungsplan mit Grünordnungsplan für die Erweiterung des Gewerbegebietes "In der Au"**

### **3.2.1 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan für die Erweiterung des Gewerbegebietes "In der Au"**

Der Marktgemeinderat Burgwindheim beschloss einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan (BGP/GOP) „Erweiterung des Gewerbegebietes In der Au“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des PPPs/GOPs wird im Norden durch das vorhandene Gewerbegebiet und die Ortsstraße In der Au, im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünland, Acker), im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker, Grünland) und im Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen und das Gewerbegebiet „In der Au“ begrenzt.

Der Geltungsbereich beinhaltet vollflächig und teilflächig die Grundstücke mit den Fl.Nr. 457, 459 (TF), 454 (TF) und 453 (TF), alle Gem. Burgwindheim. Die Fläche des Änderungsgebietes sind als Industriegebiet (GI) gem. § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO, als öffentliche Verkehrsfläche und als öffentliche Grünfläche – Randeingrünung ausgewiesen. Die Ausgleichsfläche soll an anderer Stelle im Gemeindebereich geschaffen werden. Mit der Fertigung des Planentwurfes ist die Firma IWM – Ing. Büro Wolfgang Müller, Gochsheim beauftragt.

Es wird ein Industriegebiet (GI), öffentliche Verkehrsflächen und öffentliche Grünflächen – Randeingrünung festgesetzt. Mit der Ausarbeitung des Planvorentwurfes zum BBP/GOP ist das Ing. Büro Wolfgang Müller IWM, Gochsheim beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend bekanntzugeben.

### **3.2.2 Billigung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der vorgelegte Planvorentwurf des GP/GOP wurde vom Ing. Büro Wolfgang Müller –IWM-, Gochsheim, ausgearbeitet.

Durchgeführt wird das durch das BauGB vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

gem. § 3 Abs. 1 Abs. 1 BauGB bzw. Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie mit der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. mit der Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Nach Auffassung des Marktgemeinderates soll für die bessere Ausnutzbarkeit der Grundstücke die Erschließungsstraße nicht mittig geführt, sondern an den westlichen Rand des Baugebietes verlegt werden, mit der Folge, dass nur der Wendehammer in das Industriegebiet hineinragt und das gesamte Grundstück Fl.Nr. 457, ausgenommen die Verkehrsfläche und Fläche der Randeingrünung, als Industriegebiet (GI) ausgewiesen werden. Die Ausgleichsfläche soll an anderer Stelle im Gemeindebereich geschaffen werden. Der Marktgemeinderat von Burgwindheim billigte mit dieser Änderung den Planvorentwurf in der Fassung vom 27.06.2017. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage des Planvorentwurfes in der Fassung vom 27.06.2017 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung hat in der Zeit zwischen dem 24.07.2017 bis zum 24.08.2017 zu erfolgen. Auf die frühzeitige Beteiligung ist im amtlichen Mitteilungsblatt vom 13.07.2017 hinzuweisen.

## **4 Entscheidung über die Unterstützung des Modells "Integra MENSCH" der Bamberger Lebenshilfe-Werkstätten**

Nachdem Herr Kuno Eichner in der letzten Gemeinderatssitzung am 30.05.2017 das von ihm geleitete Modell „Integra MENSCH“ vorgestellt hat, beschloss der Marktgemeinderat Burgwindheim dieses Modell ab 2018 mit einer jährlichen Spende von jeweils 1,00 Euro/Einwohner zu unterstützen.

## **5 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlagen von Klärschlamm durch die Fa. Kirchner Transporte, Kappel 13, 96154 Burgwindheim auf den Fl.Nrn. 122 (TF), 125 und 125/1, Gem. Kötsch, Markt Burgwindheim**

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm Kenntnis vom Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 06.06.2017 in oben stehender Angelegenheit und den vorgelegten Heftungen. Der vorliegende Antrag befasst sich zum einen mit der Erweiterung der Betriebsfläche Richtung Norden um eine größere Rangierfläche und zum anderen um die Zulassung des Nachtbetriebes für ein bis drei Lkw's. Dabei ist nicht eingegrenzt, ob dies ausschließlich die Werkzeuge oder die Gesamtzeit einschließlich sonntags betrifft. Nach Auskunft des Landratsamtes Bamberg ist dies aufgrund des vorgelegten Lärmschutzgutachtens grundsätzlich möglich. Der Beschluss wurde bis auf weiteres zurückgestellt. Für eine bessere Entscheidungsfindung wurde ein Ortstermin vorgeschlagen.

## **6 Bekanntmachungen, Anfragen**

### **6.1 Bekanntmachungen**

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

Danksagung an alle Helfer/innen anlässlich des Pilgerlagers und des Heilig-Blut-Festes

Antrag im Namen der Familien Scheuerer Franz, Pflaum Manfred und Graf Erich, der letztlich nach einer Verkehrsschau am 27.04.2017 zum Aufstellen der absoluten Halteverbotsschilder an der Ortsdurchfahrt Untersteinach geführt hat. Es wurde somit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Antrag nicht vom Markt Burgwindheim sondern von den Anliegern gekommen ist.

### **6.2 Anfragen**

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates unter anderem über:

Information an die Bürger, dass die Archivverwaltung des Marktes Burgwindheim von Frau Rottmund übernommen wurde wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

### 6.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

#### **Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim (Gewerbeflächen "In der Au")**

##### **Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB -Baugesetzbuch**

Der Marktgemeinderat Burgwindheim hat in öffentlicher Sitzung am 27.06.2017 beschlossen zur Anpassung des Flächennutzungsplanes mit integrierten Landschaftsplan die 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (3. FNP/LSP-Änderung – Gewerbefläche „In der Au“) durchzuführen.

Der Änderungsbereich wird umgrenzt:

im Norden durch das vorhandene Gewerbegebiet und die Ortsstraße In der Au,  
im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünland, Acker),  
im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker, Grünland) und  
im Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen und das Gewerbegebiet „In der Au“ .

Der Änderungsbereich (ÄB) beinhaltet vollflächig und teilflächig (TF) die Grundstücke mit den Fl.Nr. 457, 459 (TF), 454 (TF) und 453 (TF), alle Gem. Burgwindheim. Die Fläche des Änderungsgebietes ist als Gewerbefläche (G) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO ausgewiesen.

Durch die Änderung soll die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen vor allem auf das Grundstück Fl.Nr. 457 Gem. Burgwindheim erfolgen, nachdem keine freien Gewerbegrundstücke im bestehenden Gewerbegebiet „ In der Au“ zur Verfügung stehen und bereits für Gewerbeflächen Anfragen vorliegen.

Mit der Fertigung des Planentwurfes wurde die Firma IWM –Ing. Büro Wolfgang Müller-, Gochsheim beauftragt.

Die Ausgleichsfläche für die o. g Grundstücke ist im Gemeindebereich zu schaffen.

Der Erste Bürgermeister Heinrich Thaler, in seiner Vertretung der Zweite Bürgermeister Johannes Polenz werden jeder für sich ermächtigt, dieses Ausgleichsgrundstück festzulegen.

Voraussichtlich wird dies das Grundstück Fl.Nr. 312 Gemarkung Unterweiler sein.

Burgwindheim, den 13.07.2017

Markt Burgwindheim, gez. Thaler, 1. Bürgermeister

#### **Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim (Gewerbeflächen "In der Au");**

##### **Bekanntmachung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Burgwindheim hat in öffentlicher Sitzung am 27.06.2017 vom vorliegenden Planentwurf zur dritten Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung des Marktes Burgwindheim, ausgefertigt vom Ing. Büro IWM, Wolfgang Müller, Gochsheim Kenntnis genommen.

Es wurde beschlossen diesen dahingehend noch abzuändern, dass der Weg Fl.Nr. 459 Gem. Burgwindheim teilweise in die Gewerbefläche mit entsprechender Erweiterung des Änderungsgebietes nach Westen einbezogen wird und dass, das gesamte Grundstück Fl.Nr. 457 Gewerbefläche wird. Die Ausgleichsfläche soll an anderer Stelle im Gemeindebereich geschaffen werden. Der Planvorentwurf wird insoweit abgeändert und mit der Fassung vom 27.06.2017 versehen.

Der genaue Änderungsbereich für die 3. Änderung ergibt sich aus der im gleichen Mitteilungsblatt veröffentlichten Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Durchgeführt wird das durch das BauGB (Baugesetzbuch) vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie mit der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. mit der Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Der Marktgemeinderat von Burgwindheim billigte in der Sitzung vom 27.06.2017 den vorliegenden Planentwurf mit der entsprechenden Erweiterung und Änderung in der Fassung vom 27.06.2017. Er hat

bestimmt auf der Grundlage des Planvorentwurfes in der Fassung vom 27.06.2017 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planvorentwurf mit Begründung in der Fassung vom 27.06.2017 liegt in der Zeit vom **24.07.2017 bis 24.08.2017** öffentlich aus und kann während der allgemein bekannten Sprechzeiten im Rathaus des Marktes Burgwindheim (Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim), und den allgemein bekannten Dienststunden im Rathaus Ebrach bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach (Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, 1. Stock, Zimmer Nr. 17 – Bürgerbüro) von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedem beim Markt Burgwindheim oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach Anregungen zur 3. Änderung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Burgwindheim, den 13. Juli 2017

Markt Burgwindheim, gez. Thaler, 1. Bürgermeister

#### **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan für die Erweiterung des Gewerbegebietes "In der Au"**

##### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Baugesetzbuch**

Der Marktgemeinderat Burgwindheim hat in öffentlicher Sitzung am 27. Juni 2017 beschlossen nach §§ 2 ff Baugesetzbuch – BauGB - einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan (BBP/ GOP) „Erweiterung des Gewerbegebietes In der Au“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des BBPs/GOPs wird im Norden durch das vorhandene Gewerbegebiet und die Ortsstraße In der Au,

im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünland, Acker),  
im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker, Grünland) und

im Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen und das Gewerbegebiet „In der Au“ begrenzt.

Der Geltungsbereich beinhaltet vollflächig und teilflächig die Grundstücke mit den Fl.Nr. 457, 459 (TF), 454 (TF) und 453 (TF), alle Gem. Burgwindheim. Die Fläche des Änderungsgebietes sind als Industriegebiet (GI) gem. § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO, als Verkehrsflächen und als öffentliche Grünfläche – Randeingrünung ausgewiesen. Die Ausgleichsfläche soll an anderer Stelle im Gemeindebereich geschaffen werden.

Im bisherigen Gewerbegebiet „In der Au“ sind keine freien Gewerbeflächen vorhanden.

Durch die neue Bebauungsplanung sollen aufgrund eines vorliegenden Bedarfes neue Bauflächen für Gewerbe- und Industriebetriebe geschaffen werden.

Es wird ein Industriegebiet (GI), öffentliche Verkehrsflächen und öffentliche Grünflächen – Randeingrünung festgesetzt.

Mit der Ausarbeitung des Planvorentwurfes zum BBP/GOP ist das Ing. Büro Wolfgang Müller IWM, Gochsheim beauftragt.

Burgwindheim, den 13. Juli 2017

Markt Burgwindheim, gez. Thaler, 1. Bürgermeister

#### **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan für die Erweiterung des Gewerbegebietes "In der Au"**

##### **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - Baugesetzbuch**

Der Marktgemeinderat Burgwindheim hat in öffentlicher Sitzung am 27.06.2017 von dem vorgelegten Planvorentwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan (BBP/GOP) „Erweiterung des Gewerbegebietes In der Au“ vom Ing. Büro Wolfgang Müller –IWM-, Gochsheim, Kenntnis genommen.

Nach Auffassung des Marktgemeinderates soll für die bessere Ausnutzbarkeit der Grundstücke die Erschließungsstraße nicht mittig geführt, sondern an den westlichen Rand des Baugebietes verlegt werden, mit der Folge, dass nur der Wendehammer in das Industriegebiet hineinragt und das gesamte Grundstück Fl.Nr. 457, ausgenommen die Verkehrsfläche und Fläche der Randeingrünung,

als Industriegebiet (GI) ausgewiesen werden. Die Ausgleichsfläche soll an anderer Stelle im Gemeindebereich geschaffen werden.

Der genaue Bebauungsplanbereich für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan (BBP/GOP) „Erweiterung des Gewerbegebietes In der Au“ ergibt sich aus der im gleichen Mitteilungsblatt veröffentlichten Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Durchgeführt wird das durch das BauGB (Baugesetzbuch) vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie mit der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. mit der Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Der Marktgemeinderat von Burgwindheim billigte in der Sitzung vom 27.06.2017 den vorliegenden Planvorentwurf mit der entsprechenden Erweiterung und Änderung in der Fassung vom 27.06.2017. Er hat bestimmt auf der Grundlage des Planvorentwurfes in der Fassung vom 27.06.2017 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planvorentwurf mit Begründung in der Fassung vom 27.06.2017 liegt in der Zeit vom **24.07.2017 bis 24.08.2017** öffentlich aus und kann während der allgemein bekannten Sprechzeiten im Rathaus des Marktes Burgwindheim (Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim) und den allgemein bekannten Dienststunden im Rathaus Ebrach bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach (Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, 1. Stock, Zimmer Nr. 17 – Bürgerbüro) von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedem beim Markt Burgwindheim oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach Anregungen zur Bebauungsplan-Vorplanung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Burgwindheim, den 13. Juli 2017

Markt Burgwindheim, gez. Thaler, 1. Bürgermeister

### **Generationentreff Burgwindheim**

Der nächste Generationentreff findet am Dienstag, den 18. Juli 2017 statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr in Kappel, Gastwirtschaft Ibel. Wer laufen möchte Treffpunkt pünktlich um 13.45 Uhr am Margaretha-Ibel-Platz in Burgwindheim. Es ergeht herzliche Einladung.

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Burgwindheim für das Haushaltsjahr 2017**

Die Schulverbandsversammlung hat am 03. April 2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Das Landratsamt Bamberg hat mit Schreiben vom 19.04.2017, Az.: 11.1-941.3, von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG bekannt gemacht.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

#### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Burgwindheim (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

##### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 163.413,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit 11.857,00 Euro ab.

##### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### **§ 4**

#### **Verwaltungsumlage**

Umlegung nach der Schülerzahl

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 125.200,00 Euro festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2016 von insgesamt 47 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht. Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 2.663,83 Euro

#### **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

##### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 Euro festgesetzt.

##### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

##### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Burgwindheim, den 27.04.2017

Schulverband Burgwindheim, Thaler, Schulverbandsvorsitzender

### **Fundsache**

Am Pilgerlager in Burgwindheim wurde eine Kinderjacke gefunden. Diese kann im Rathaus Burgwindheim zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

## **Markt Ebrach**

### **Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 24.07.2017, 19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

### **Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße Ebrach – Eberau**

Am **Montag, den 24.07. und Donnerstag, den 27.07.2017** wird die Gemeindeverbindungsstraße Ebrach – Eberau jeweils von 7.45 – 11.15 Uhr wegen einer Veranstaltung der Realschule gesperrt. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

### **Serenade im Abteigarten Ebrach**

Am **Samstag, dem 29. Juli 2017**, findet um **16.00 Uhr** die diesjährige Sommerserenade im Abteigarten Ebrach (bei ungünstiger Witterung im Kaisersaal) statt.

Das BAMBERGER STREICHQUARTETT, bestehend aus Raúl Teo Arias, Andreas Lucke, Branko Kabadaic und Karlheinz Busch, wird zusammen mit Marcos Fregnani, Flöte, wird diesmal Höhepunkte aus drei Epochen - JUWELEN DES BAROCK, DER KLASSIK UND ROMANTIK, moderiert von Karlheinz Busch, darbieten. Kartenvorverkauf bzw. Reservierungen sind möglich beim Markt Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, Tel. 09553/92200 oder per E-Mail unter [Info@Ebrach.de](mailto:Info@Ebrach.de) Der Eintritt kostet 15,00 EUR bzw. 10,00 EUR ermäßigt (Schüler, Studenten, Schwerbehindertenausweis). Eintrittskarten sind ab sofort erhältlich.



**Nachruf**

Wir trauern um unsere nach einem erfüllten Leben im Alter von 93 Jahren verstorbene ehemalige Mitarbeiterin

**Frau Hildegard Weber**

**Raumpflegerin**

Frau Weber wurde am 01.01.1970 vom Markt Ebrach eingestellt und war bis zu ihrem Ausscheiden mit Erreichen der Altersgrenze zum 31.12.1984 als Raumpflegerin im Rathaus Ebrach tätig.

Gewissenhaft, sorgfältig und zuverlässig führte sie während dieser Zeit die ihr übertragenen Arbeiten aus. Nicht nur dadurch, sondern auch als freundliche, mit ihrem Heimatort tief verwurzelte, gebürtige Ebracherin, war sie allseits beliebt und geschätzt.

Wir werden Frau Hildegard Weber gerne und dankbar in Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gehört ihren Töchtern und ihrem Schwiegersohn mit Familien.

Ebrach, im Juni 2017

**Markt Ebrach**  
Max-Dieter Schneider, 1. Bürgermeister

- Samstag** 15.07. St.-Florian-Apotheke **Gerolzhofen**  
Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
- Sonntag** 16.07. Stadt-Apotheke **Prichsenstadt**  
Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
- Montag** 17.07. Julius-Echter-Apotheke **Volkach**  
Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
- Dienstag** 18.07. Marien-Apotheke **Wiesentheid**  
Marienplatz 11-13, Tel. 09383/97310
- Mittwoch** 19.07. Apotheke **Ebrach**  
Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
- Donnerstag** 20.07. Stadt-Apotheke **Gerolzhofen**  
Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
- Freitag** 21.07. Markt-Apotheke **Burghaslach**  
Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
- Samstag** 22.07. Kronen-Apotheke **Gerolzhofen**  
Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
- Sonntag** 23.07. Vitalo-Apotheke **Schlüsselfeld**  
Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
- Montag** 24.07. St.-Michaels-Apotheke **Gerolzhofen**  
Marktstr. 9, Tel. 09382/1595
- Dienstag** 25.07. Steigerwald-Apotheke **Geiselwind**  
Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
- Mittwoch** 26.07. St.-Florian-Apotheke **Gerolzhofen**  
Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
- Donnerstag** 27.07. Stadt-Apotheke **Prichsenstadt**  
Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
- Freitag** 28.07. Julius-Echter-Apotheke **Volkach**  
Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514

**Kirchliche Nachrichten**

**Kath. Pfarrei Burgwindheim  
mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei  
Ebrach mit Fialikirche St. Rochus**

- Do. 13.07.: **Hl. Kaiser Heinrich, Bistumsgründer**  
Ebrach: 16.00 Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim  
St. Bernhard  
mit Kommunionausteilung  
Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier  
Kötsch: 19.30 Eucharistiefeier
- Fr. 14.07.: Burgwh: 15.00 Rosenkranz  
zum barmherzigen Jesus  
Dekanatswallfahrt nach Frensdorf  
Frensd.: 19.00 Eucharistiefeier  
zur Dekanatswallfahrt
- 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
- Sa. 15.07.: Ebrach: 13.00 Corinna Lohr und Daniel Schmitt  
Mönchh: 17.00 Eucharistiefeier  
als Familien-Open-Air-Gottesdienst
- So. 16.07.: Burgwh: 09.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien  
(Kollekte für die Orgel)  
Schmerb: 10.30 Ökumenischer Gottesdienst,  
Wendelinskapelle
- Rochus: 14.00 Andacht  
Ebrach: 17.00 Orgelkonzert
- Di. 18.07.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier  
Mi. 19.07.: Mittelst: 19.30 Eucharistiefeier  
Do. 20.07.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier  
Fr. 21.07.: Burgwh: 15.00 Rosenkranz  
zum barmherzigen Jesus  
Ebrach: 17.00 Ökumenischer  
Abschlussgottesdienst  
der 10. Klassen der  
Steigerwald-Realschule Ebrach
- 16. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
- Sa. 22.07.: Rochus 10.30 Trauung  
Burgwh.: 19.00 Eucharistiefeier mit Ministranten-  
aufnahme u Verabschiedung

**Fränkischer Theatersommer – Ersatztermin**

Nachdem die ursprünglich am 18.06.2017 geplante Aufführung wegen eines technischen Defekts nicht stattfinden konnte, wird die Komödie „Die Hochzeitsreise“ nun am **Sonntag, dem 30. Juli 2017, um 17:00 Uhr** bei hoffentlich gutem Wetter im Abteigarten Ebrach aufgeführt (witterungsbedingt alternativ in der Remise des Historikhotel „Klosterbräu“- Landidyll).

Karten sind ab sofort wieder zu den ursprünglichen Konditionen sowohl im Vorverkauf (18,00 Euro / erm. 15,00 Euro) sowie an der Abendkasse (20,00 Euro) erhältlich. Nähere Informationen erhalten Sie beim Markt Ebrach unter 09553/92200.

**Notarsprechtag**

**Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach, kleiner Sitzungssaal**  
Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 03.08.2017 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

**Jugendarbeit im Markt Ebrach**

Die Öffnungszeiten des Jugendraumes sind jeweils Mittwoch, 14.00 – 18.00 Uhr.

Kontakt: Jugendpfleger: Daniel Töwe Bach. Päd. (Univ.) Mobil: 0173 – 9931483 Email: daniel.toewe@iso-ev.de

**Bereitschaftsdienste**

**Notdienst der Apotheken  
im Bereich der Apotheke Ebrach**

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

- Donnerstag** 13.07. St.-Michaels-Apotheke **Gerolzhofen**  
Marktstr. 9, Tel. 09382/1595
- Freitag** 14.07. Steigerwald-Apotheke **Geiselwind**  
Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090

- So. 23.07.: Ebrach: 08.30 Eucharistiefeier  
Mönchh.: 10.00 Eucharistiefeier für die Pfarren  
Rochus: 14.00 Andacht
- Di. 25.07.: **Hl. Jakobus, Apostel**  
Rochus: 18.00 Eucharistiefeier  
Burgwh.: 19.30 Eucharistiefeier zum Patronatsfest
- Mi. 26.07.: **Hl. Joachim und hl. Anna**  
Mönchh.: 19.30 Eucharistiefeier
- Do. 27.07.: Ebrach: ab 08.15 Abschlussgottesdienste für die Realschule  
Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard  
Oberw.: 19.30 Eucharistiefeier
- Fr. 28.07.: Burgwh.: 08.00 Schulschlussgottesdienst für die Grundschule  
Ebrach: 09.00 Schulschlussgottesdienst für die Grundschule in St. Lukas  
Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus  
Mönchh.: 19.00 Bibelkreis in der alten Schule

**Pfarrbüro**

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 8.00 bis 10.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

**Wir laden herzlich ein:**

- zum Donnerstagstreff bereits am Donnerstag, 20. Juli 2017 um 14.00 Uhr im Gemeinschaftshaus in Wolfsbach.
- zum Open-Air-Gottesdienst mit der Band Jakobs-Sound Burgwindheim am Samstag, 15. Juli 2017 um 17.00 Uhr in Mönchherrnsdorf am Kirchplatz, anschl. gemütliches Beisammensein. Die Ministranten sorgen für Ihr leibliches Wohl. Die Fotos der Jubelkommunion Ebrach können ab sofort im Pfarramt Ebrach während der Bürostunden angesehen und bestellt werden.

**Evang. Luth. Gottesdienste**

- 16.07. 5.So. n.Trin. 10.00 Uhr Ökumenischer Waldgottesdienst an der Wendelinskapelle in Schmerb  
10.00 Uhr GD in Ebersbrunn
- 18.07. 19.30 Uhr Glaubenswege, Gemeinderaum St. Lukas
- 19.07. 14.30 Uhr Seniorenkreis: Museum d. Geschichte Ebrachs
- 23.07. 6.So. n.Trin. 09.00 Uhr GD Ebrach  
10.00 Uhr GD Großbirkach

**Evangelische Kirchengemeinde  
Aschbach-Hohn am Berg****Krabbelgruppe**

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarscheune in Aschbach (außer in den Ferien)

**Seniorenkreis jeweils um 14:00 Uhr im Martin-Luther-Haus in Aschbach:**

- Freitag, 28.07.2017: Lutherrose. Mein Glaube – unser Glaube
- Gottesdienste in Burgwindheim jeweils um 11:00 Uhr in der Blutskapelle**

- Sonntag, 13.08.2017

**Kindergottesdienst**

Sonntag, 16.07.2017, 9:30 Uhr, Beginn in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach

**Kirchenvorstandssitzung**

Dienstag, 18.07.2017, 19:30 Uhr, in der Pfarscheune

**Tauferinnerung**

Sonntag, 23.07.2017, 9:30 Uhr, in der St.-Gallus-Kirche in Hohn am Berg: Familiengottesdienst mit

Tauferinnerung für 5- und 10-jährige Kinder

**Kirchenkaffee**

Sonntag, 30.07.2017, nach dem Gottesdienst, in der Pfarscheune

**Vereine und Verbände****Burgwindheim****Krieger- und Reservistenkameradschaft  
Burgwindheim - WÜ-Schießen**

Das Schießen mit BW - Handwaffen findet am Samstag, den **15.07.2017** in Hammelburg statt.

Jeder Kamerad der sich zu dieser Veranstaltung gemeldet hat, bekommt eine Einzelzuziehung.

Treffpunkt: 1,5 Stunden vor Beginn der Veranstaltung an der Turnhalle Burgwindheim.

Anzugsordnung: Flecktarn, Stahlhelm, Handschuhe, Nasseschutz und Schießbuch.

**CSU Burgwindheim**

Mitglieder sowie Freunde der CSU sind zum Stammtisch am 21.07.2017 um 19.30 Uhr im Bistro Chaplin in Burgwindheim herzlich eingeladen.

**Ebrach****Freiwillige Feuerwehr Ebrach -  
Einladung zum Feuerwehrfest**

Unser diesjähriges Feuerwehrfest findet am **Sonntag, den 16. Juli 2017 ab 11.30 Uhr am Feuerwehrhaus Ebrach** statt. Hierzu laden wir die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein. Besucher der Sternwanderung und des Waldgottesdienstes bei Schmerb sind herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl insbesondere mit reichhaltigen Mittagstisch und nachmittags mit Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt.

Auf Euer Kommen freut sich die FF Ebrach

**Schnuppersingstunde  
des Liederkranzes 1861 Ebrach**

Als Gelegenheit und Aufforderung zum Mitsingen ist eine Schnuppersingstunde gedacht, die der Liederkranz 1861 Ebrach am Mittwoch, 26.07.2017 durchführen möchte. Alle, die Freude am gemeinschaftlichen Singen in einem gemischten Chor haben, können an diesem Tag um 19:30 Uhr zum Probenraum des Chores im Grundschulgebäude in der Neudorfer Straße 8 kommen und eine Singprobe miterleben, zuhören oder auch selbst mitsingen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Ganz besonders würde es uns freuen, wenn sich Ebracher Neubürger zur Schnuppersingstunde einfinden würden, um so am Wohnort Kontakte zu knüpfen. Zur Integration wird dies als sehr wichtig angesehen. Gerne können aber auch auswärtige Interessenten kommen.

Auf Ihr Kommen freut sich:

der Liederkranz 1861 Ebrach, Wolfgang Sahlmüller

**DJK Großgessingen**

Die DJK Großgessingen lädt am 22./23.7. zum Waldfest am Sportgelände ein. Am Samstag beginnt das Fest um 17:00 Uhr. Um 18:30 Uhr ist Anstoß zum Spiel unserer 1. Mannschaft SG SC Ebrach/DJK Großgessingen - SG SV Frankonia Schönbrunn/SC Prölsdorf. Im Anschluss gemütliches Beisammensein.

Am Sonntag findet ab 13:00 Uhr das Kleinfeldturnier der Ortsvereine statt. Im Anschluss um 18:30 Uhr Einlagespiel FC Gerolzhofen – DJK Stappenbach. Am Sonntag Hüpfburg und Torwandschießen für die Kinder. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.